



Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördl. anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV

Für Anlagen, die nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind und im Anhang I der 5. BImSchV genannt werden, muss der Betreiber einen Immissionsschutzbeauftragten bestellen.

Mit dem Besuch dieses von der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz anerkannten Lehrgangs können Immissionsschutzbeauftragte ihr Wissen aktualisieren und ihrer Pflicht zur Fortbildung nachkommen.

Zielgruppe

Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz und weitere Mitarbeiter, die auf dem Gebiet des Immissionsschutzes tätig sind.

Inhalte

Der Lehrgangsinhalt entspricht den Anforderungen, die in Anhang II der 5. BImSchV formuliert sind.

- ▶ Neue Regelungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen
- ▶ Aktuelle Entwicklungen im Immissionsschutzrecht
- ▶ Haftung des Betriebsbeauftragten
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Schallprognose im Genehmigungsverfahren und Schallmessungen nach Inbetriebnahme – Vergleich anhand eines Praxisbeispiels
- ▶ Sparsame und effiziente Verwendung von Energie – Energiemanagementsysteme/Energieaudit
- ▶ Vermeidung, Verwertung oder umweltschonende Beseitigung von Abfällen – Die neue Gewerbeabfallverordnung
- ▶ Planspiel: Abfallvermeidung durch thermische Sandregeneration in einer Gießerei

Qualifikation

Die Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat auf Basis der behördlichen Anerkennung.

Kooperation

Die Schulung wird in Kooperation mit der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH durchgeführt. Die GUT verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der behördlich anerkannten Lehrgänge nach Abfall- und Immissionsschutzrecht.

Details

Weitere Informationen zu Terminen und Kosten sowie die Möglichkeit zur Buchung finden Sie auf unserer Website.

